

Richtlinien

Richtlinien Musik in kleinen Gruppen

Bezirksbewerbe

1. Zugelassen sind Spielgruppen vom Duo bis zum Oktett und zwar: reine Bläserensembles, Bläser und Schlagwerk sowie reine Schlagwerkgruppen.

2. Die ausführenden Musiker müssen ordentliche Musiker einer dem Verband angeschlossenen Mitgliedskapelle oder für einen dem ÖBV angeschlossenen Musikverein in Ausbildung befindlicher Jungmusiker sein. Sie müssen als solche in der Standesmeldung der Stammkapelle aufscheinen.

3. Die Anmeldung und 2 Partituren der Vortragsstücke sind an den Veranstalter zu senden. Ist keine Partitur vorhanden, so ist eine anzufertigen. Ohne Partitur wird die Anmeldung nicht angenommen.

4. Die Einteilung erfolgt in Altersgruppen:

Folgende Durchführungsrichtlinien sind zu beachten:

a) Die Einstufung der Ensembles erfolgt nach dem Durchschnittsalter der jeweiligen Gruppenmitglieder, wobei das durchschnittliche Höchstalter für die Stufe „J“ 11 Jahre, für die Stufe „A“ 13 Jahre, für die Stufe „B“ 16 Jahre, für die Stufe „C“ 19 Jahre und für die Stufe „D“ älter als 19 Jahre beträgt.

b) Bei der Berechnung des Durchschnittsalters werden alle Erwachsenen über 24 Jahre mit dem Faktor „25“ berechnet.

c) Kommastellen ab 0,1 werden aufgerundet

Beispiel 1: Trio aus Hansi 14, Brigitte 16 und Sonja 18;
 $14+16+18=48:3=16,0$ = Stufe B

Beispiel 2: Trio aus Hansi 16, Brigitte 17 und Sonja 19;
 $16+17+19=52:3=17,33$ = Stufe C

d) Das Alter richtet sich nach den Geburtsjahrgängen. Als Stichtag gilt das Alter am 31.12. des Jahres des Wettbewerbes.

bis 11 Jahre J

bis 13 Jahre A

bis 16 Jahre B

bis 19 Jahre C

ab 19,1 Jahre D

unabhängig vom Alter: Sondergruppe S

Erklärung:

Stufe J bis D: Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen

Sondergruppe S: Ensembles, bei denen die Hälfte oder mehr der Mitglieder Studenten oder Absolventen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind.

Spieldauer für Bezirkswettbewerb

J 4 Minuten

A 5 Minuten

B 6 Minuten

C 8 Minuten

D 10 Minuten

S 10 Minuten

Die geforderte Spielzeit ist nach Möglichkeit um nicht mehr als ½ Minute zu über- bzw. unterschreiten. Höchstens kann +/- 1 Minute Abweichung toleriert werden. Sollten die Mitglieder eines Ensembles nicht aus ein und derselben Musikkapelle stammen (z.B. Musikschüler aus verschiedenen Musikkapellen), wird dieses Ensemble mit dem Zusatz „r“ (überregional) klassifiziert bzw. werden die überregionalen Ensembles nur mehr durch den Gruppennamen gekennzeichnet.

5. Es können von einem Musikverein auch mehrere Spielgruppen teilnehmen. Jede Gruppe muss gesondert gemeldet werden.

6. Um Zusatzpunkte für die Bemessung der Subvention zu erreichen, müssen die Gruppen die Punktezahl eines sehr guten Erfolges erreichen. Dabei darf ein und dieselbe Person nicht bei mehreren Gruppen eines Vereines mitwirken. Überregionale Ensembles finden beim Ehrenpreis des Landeshauptmannes und beim Subventionsansuchen keine Berücksichtigung.

7. Die Musiker müssen nicht aus einer Kapelle stammen. Es können auch Gruppen aus Bezirken oder Regionen zusammengestellt werden. In solchen überregionalen Gruppen können Bläser auch ein zweitesmal in ihrer heimischen und in der überregionalen mitwirken. Diese Gruppen können bei der Subventionsbemessung und beim Ehrenpreis des Landeshauptmannes nicht berücksichtigt werden.

HÖCKNER

Landesverbandsobmann

STERNBERGER

Landeskapellmeister

FORMAN

Landesjugendreferent